

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen hat, gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Sondershausen sowie der Ortsteilräte Großfurra, Berka, Schernberg, Oberspier, Hohenebra, Immenrode, Großberndten, Thalebra, Kleinberndten, Himmelsberg und Straußberg in der derzeit gültigen Fassung, in seiner Sitzung am 6. Juli 2023 folgende, privatrechtliche Entgeltordnung beschlossen (SR 473-34/2023):

## **Entgeltordnung für die Benutzung der Bäder der Stadt Sondershausen – Bergbad „Sonnenblick“ und Freibad Großfurra**

### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Diese Entgeltordnung gilt für das Bergbad „Sonnenblick“ und Freibad Großfurra der Stadt Sondershausen. Die Stadt Sondershausen erhebt für die Nutzung des Bades ein Entgelt und eine Miete für Sportgeräte und Spiele.
- (2) Die Entgeltspflicht entsteht mit der Lösung der entsprechenden Eintrittskarte bzw. Nutzung der Schließfächer, Sportgeräte und Spiele. Die Entgeltschuld wird sofort fällig.
- (3) Entgeltpflichtig ist der Benutzer bzw. der Eintrittskartenerwerber.
- (4) Alle Entgelte sind als Brutto-Beträge zu verstehen. Die Eintrittsentgelte beinhalten 7 % USt. und die Entgelte der Ausleihe auf Sportgeräte, Spiele und Schließfächer 19 % USt.

### **§ 2 Entgelt**

- (1) Für die Benutzung der Bäder der Stadt Sondershausen – Bergbad „Sonnenblick“ und Freibad Großfurra werden die folgenden Entgelte erhoben:

Einzelkarte für einmalige Benutzung am Tage der Lösung (Entgelt jeweils pro Person)

#### **Bergbad „Sonnenblick“**

Kinder bis 3 Jahre	frei
Kinder und Jugendliche (4 bis 17 Jahre), Ermäßigungsberechtigte	1,50 €
Jugendliche ab 18 Jahre und Erwachsene	3,50 €
Jugendliche ab 18 Jahre und Erwachsene - ab 17.00 Uhr	2,00 €

#### **Freibad Großfurra**

Kinder bis 3 Jahre	frei
Kinder und Jugendliche (4 bis 17 Jahre), Ermäßigungsberechtigte	1,50 €
Jugendliche ab 18 Jahre und Erwachsene	3,00 €
Jugendliche ab 18 Jahre und Erwachsene - ab 17.00 Uhr	2,00 €

10er Blockkarte für 10malige Benutzung des jeweiligen Bades:

Die 10er Blockkarte gilt für die Saison und kann nur in dem Bad des Erwerbs eingelöst werden, das Entgelt gilt jeweils pro Person.

#### **Bergbad „Sonnenblick“**

Kinder bis 3 Jahre	frei
Kinder und Jugendliche (4 bis 17 Jahre), Ermäßigungsberechtigte	12,00 €
Jugendliche ab 18 Jahre und Erwachsene	31,50 €

### **Freibad Großfurra**

Kinder bis 3 Jahre	frei
Kinder und Jugendliche (4 bis 17 Jahre), Ermäßigungsberechtigte	12,00 €
Jugendliche ab 18 Jahre und Erwachsene	27,00 €

### Dauerkarten für die Dauer einer Saison (Entgelt jeweils pro Person)

Kinder bis 3 Jahre	frei
Kinder und Jugendliche (4 bis 17 Jahre), Ermäßigungsberechtigte	35,00 €
Jugendliche ab 18 Jahre und Erwachsene	80,00 €

### Gruppenkarten für die einmalige Benutzung am Tage der Lösung

Für Schulklassen, Hort- und Feriengruppen ab 10 Personen mit Aufsichtsperson je Person	1,00 €
---	--------

- (2) Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes und ihnen Gleichgestellte zahlen bei Ausweiskarte die Eintrittspreise für Personen unter 17 Jahren. Personen in Berufs- und Schulbildung, Kameraden der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sondershausen, aktive und ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte des Technischen Hilfswerkes des Ortsverbandes Sondershausen und des DRK Kyffhäuserkreisverbandes, Inhaber der Thüringer Ehrenamtscard sowie Inhaber des Sondershäuser Freizeitpasses zahlen für Einzel-, 10er Blockkarten und Dauerkarten bei Vorlage eines entsprechenden amtlichen Nachweises den Eintrittspreis für Personen unter 17 Jahren.
- (3) In Verlust geratene Einzel-, Dauer-, Block-, und Gruppenkarten werden nicht ersetzt. Die Übertragung von Dauer- und Blockkarten auf andere Personen ist nicht gestattet und hat die Einziehung der entsprechenden Karten zur Folge.
- (4) In den Bädern bestehen je nach Vorhandensein verschiedene Möglichkeiten der Ausleihe von Sport-, Spiel- und Freizeitgeräten. Des Weiteren kann eine Garderobe in Anspruch genommen werden. Pro Ausleihe werden die folgenden Mietpreise erhoben:

Sportgeräte, Spiele	1,50 €
Schließfächer	0,50 €

### **§ 3**

#### **Gleichstellungsbestimmungen**

Die in dieser Benutzungsordnung benutzten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

### **§ 4**

#### **Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung für die Benutzung der Bäder der Stadt Sondershausen – Bergbad „Sonnenblick“ und Freibad Großfurra tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

ausgefertigt:

Sondershausen, den 17. August 2023

  
Grimm  
Bürgermeister  
Stadt Sondershausen



veröffentlicht im  
"Sondershäuser Heimatecho"  
Nr. 9/2023 vom 29. September 2023